



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

Sitzungsdatum: Mittwoch, 23.07.2014
Beginn: 14:10 Uhr
Ende: 17:03 Uhr
Ort: Seminarraum A023 der Lorenz-Kaim-Schule
(Berufsschule), Siechenangerstr. 13, 96317
Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Marr, Oswald

Mitglieder CSU-Fraktion

Daum, Josef

Vertreter für Björn Cukrowski

Korn, Jens

Liebhardt, Bernd

Löffler, Thomas

Wiegand, Angela

Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo

Vertreter für Jens Trebes, anwesend bis 16:10
Uhr

Grebner, Susanne

Schmidt, Dietmar

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Pietz, Hans

Wicklein, Stefan

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Rudolph, Matthias Dr.

Mitglieder Frauenliste

Gerstner, Maria

Schriftführer/in

Welsch, Sonja

Referenten

Feuerpfeil, Wolfgang

1. Vorsitzender des Rennsteigvereins im Fran-
kenwald e. V.

Nusser, Angela

Vertreterin der BEG

Pfälzer, Tim

Vorsitzender des Vorstands der Stiftung Sabel

Herr Wilde

Geschäftsführer SABEL Saalfeld

Wolf, Hans-Jürgen

DB-Regio

Gäste

Bänisch, Christa

Dörfer, Uwe

Leive, Renate

Morsch, Klaus Dr.
Mück, Stefan
Schäfer, Alfred Dr.
Schirmer, Rudolf

Entschuldigt sind:

Mitglieder SPD-Fraktion

Trebes, Jens

Mitglied FDP

Cukrowski, Björn

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1	Informationen	11/089/2014
2	Schülerbeförderung im Landkreis Kronach	11/091/2014
3	Aktuelle Entwicklung der FOS am Rennsteig	
4	Aktuelle Baumaßnahmen im Schul- und Kulturbereich	11/090/2014
5	Errichtung einer staatlichen Berufsfachschule für Hotel- und Tourismusmanagement in Kronach	11/085/2014
6	Förderantrag "E-Mobilität" an der Berufsschule Kronach	11/087/2014
7	Ermächtigungsbeschluss zur Abgabe von gebrauchten Ausstattungsgegenständen	11/086/2014
8	Ermächtigungsbeschluss für anstehende Beschaffungen der Berufsschule	11/088/2014
9	Unvorhergesehenes	11/092/2014
10	Anfragen und Sonstiges	

Landrat Oswald Marr eröffnet um 14:10 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Kreiskämmerer Günther Daum informierte das Gremium über die Förderzusagen für die Kreisbibliothek und den Kreiskulturraum im Rahmen der Kulturfondsförderung:

Sachverhalt:

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 09.07.2014 wurden dem Landkreis Kronach die Zuwendungsbescheide bezüglich der **Kulturfondsförderung** für die Kreisbibliothek und den Kreiskulturraum zugestellt.

Endgültig bewilligt wurden für beide Objekte die **Zuwendungen** für das **Jahr 2014**. Für die **Folgejahre** sind – vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltsgesetzgebers (BY Landtag) - weitere Mittel in Aussicht gestellt worden.

Nachfolgend die Zusammenfassung der Zuwendungs-Eckdaten:

A.) Kreisbibliothek

Zugrunde gelegte Kosten:	1,0 Mio. Euro
Förderfähige Kosten:	992 Tsd. Euro
In Aussicht gestellte Fördersumme:	250 Tsd. Euro
Fördersatz:	25 %
Davon für 2014 bewilligt:	180 Tsd. Euro
(Die Restsumme steht unter einem Haushaltsvorbehalt)	

Weitere Förderanträge wurden an die **Oberfrankenstiftung** (über die Gesamtkosten) und die **Landesfachstelle für öffentliche Büchereien** (bibliotheksspezifische Ausstattungen, bzw. Einrichtungen mit einem Gesamt-Kostenvolumen von ca. 150 Tsd. Euro) gerichtet.

Von beiden Förderstellen wurde der vorzeitige Maßnahme-Beginn bewilligt. Konkrete Fördermittel-Entscheidungen stehen hier allerdings noch aus.

Unser Antrag auf **FAG-Förderung** wurde abgelehnt.

B.) Kreiskulturraum

Zugrunde gelegte Kosten:	5,61 Mio. Euro
Förderfähige Kosten:	4,72 Mio. Euro
In Aussicht gestellte Fördersumme:	1,41 Mio. Euro
Fördersatz:	30 % der förderf. Kosten
Davon für 2014 bewilligt:	645 Tsd. Euro
(Die Restsumme steht unter einem Haushaltsvorbehalt)	

Von der **Oberfrankenstiftung** wurde – verteilt auf zwei Jahre - bereits eine Zuwendung in Höhe von **1,8 Mio. Euro** zugesagt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

- Mit der Sanierung der beiden Einrichtungen erfährt der Landkreis Kronach im Hinblick auf die sogenannten „**weichen Standortfaktoren**“ eine spürbare **Aufwertung**.

Die Attraktivität und Lebensqualität unsere Region wird damit deutlich verbessert.

- ➔ Der Umsetzung der Maßnahmen, die nicht zwingend zu den Pflichtaufgaben eines Landkreises zählen, kann dank eines **soliden Finanzierungskonzeptes** in finanzverantwortlicher Weise sichergestellt werden.
- ➔ Hierfür gilt es **allen Förderstellen** und allen **Unterstützern** in dieser Angelegenheit **herzlich zu danken**.
- ➔ Namentlich und insbesondere gilt dies für unseren **Regierungspräsidenten**, Herrn Wilhelm Wenning, der sich sowohl bezüglich des Zuschusses der Oberfrankenstiftung, als auch im Hinblick auf die Änderung der Kulturfonds-Richtlinien stark für unsere Anliegen engagiert hat.

Letztendlich zeigt dies aber auch, dass mit Nachdruck, Geduld, Hartnäckigkeit, hohem Engagement und vereinten Kräften auch für einen kleinen Landkreis Vieles erreichbar ist.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Schülerbeförderung im Landkreis Kronach

Landrat Oswald Marr, bat Angela Wiegand von der CSU-Fraktion aufzuzeigen, welche Probleme derzeit in Sachen Schülerbeförderung bestünden.

Kreisrätin Angela Wiegand führte auf, dass seitens der CSU recherchiert wurde, warum sich die Eltern der Schüler beklagen.

2011 wäre mittags noch ein Ersatzzug von Kronach nach Pressig ca. zehn Min. später als der reguläre Zug (13:07 Uhr) gefahren. 2011 wurde dieser Zug dann ersatzlos gestrichen, bzw. der spätere Zug um 14:07 Uhr könne aufgrund der Schulschlusszeiten nach der siebten Stunde gar nicht mehr von den Kindern erreicht werden. Wenn man Durchschnittswerte, wie bei der Bahn üblich, annehme, dann sei dieser Zug derjenige der die Zählwerte nach unten korrigiere. Im Jahr 2013 wurde auch die Zuggeneration geändert. Vorher seien Doppelstöcker auf der Strecke gefahren, die pro Waggon zwei Türen hatten. Jetzt fahre ein Fünfteiler mit nur noch fünf Türen und es werden statt 700 Plätzen im Zug nur noch 284 bei gleichbleibender Schülerzahl angeboten. Durch diese Maßnahmen von 2011 bis 2013 hätte sich die Situation dramatisch geändert.

Es läge zudem eine Unfallgefahr sowohl beim Einfahren des Zuges in den Bahnhof als auch beim Einstieg vor, da sich die gleiche Menge an Schülern durch nur noch fünf Türen hindurch in den Zug pressen müsse. Die Situation entspanne sich natürlich etwas wenn die Entlassschüler des jeweiligen Jahres ab ca. Mai nicht mehr mitfahren. Würden Zählungen zu diesem Zeitpunkt durchgeführt, käme man deshalb lediglich auf ca. 400-450 Fahrgäste. Der Statistik zufolge seien 800 Kinder aus der Rennsteigregion in den weiterführenden Schulen in Kronach (Pressig 128 Kinder, Rennsteig 445 Kinder, Stockheim 275 Kinder). Die Meisten davon würden mit der Bahn fahren. Ein Bus, der von der RSI ab zusätzlich fahre fasse 80 Kinder, diesen könne man von der Gesamtzahl abziehen. Dieses insbesondere Freitags Mittag auftretende Problem müsse gelöst werden.

Eine weitere Problematik wurde von Angela Wiegand angesprochen, nämlich die Beförderungspflicht. Die bestehe, laut Gesetz auch nachmittags. Hier sei jedoch zu beobachten, dass die Züge nur bis Steinbach oder Ludwigsstadt fahren würden und von hier aus dann keine weitere Querverbindung mehr bestehe.

Frau Nusser von der BEG, erläuterte dem Gremium, dass ihr Arbeitgeber ein Unternehmen des Freistaates Bayern sei, welches die Verkehrsunternehmen entsprechend mit der Bereitstellung von Zugmaterial beauftrage. Die Leistungen werden in der Regel im Wettbewerb vergeben. Dazu werden in den Ausschreibung Fahrgastzahlen, die auf Zählungen basieren - keine Durchschnittswerte - vorgegeben. Es werde dabei sowohl unter der Woche als auch am Wochenende gezählt und unterschieden zwischen Schul- und Ferienzeiten. Auf diese Zahlen hin werden entsprechende Angebote von den Verkehrsunternehmen unterbreitet. Grundsätzlich werde von der BEG gefordert, dass jeder Fahrgast einen Sitzplatz habe, was aber natürlich nicht in Spitzenzeiten umzusetzen sei, hier müssen Stehplätze akzeptiert werden. Es gehe aber in solchen Fällen immer nur um kurze Fahrzeiten. So steigen z.B. um 13:07 Uhr in Kronach extrem viele Kinder ein, bereits in Förtschendorf entspanne sich die Lage jedoch wieder. Die Problematik in Spitzenzeiten erstreckte sich über ganz Bayern und beträfe nicht nur Kronach. Würden für Spitzenzeiten und kurze Fahrstrecken extra Zugmaterial mehr bestellt werden, würde das die Kosten unverhältnismäßig in die Höhe treiben, welches sich die BEG aufgrund eines zur Verfügung gestellten Budgets für den bayernweiten Zugverkehr nicht leisten könne. Trotzdem wurde seitens der BEG der 13- Uhr- Zug speziell ins Auge gefasst und man habe beispielsweise Kapazitätstests an genau überlegten Tagen hier durchführen lassen. Da es sich dabei herausgestellt habe, dass vor allem die Freitagsauslastung enorm sei, fordere die BEG nun von DB-Regio, dass dieser Zug auf eigene Kosten verstärkt werde. Derzeit laufen intensive Verhandlungen diesbezüglich mit DB-Regio.

Kreisrätin Angela Wiegand fragte nach den Gründen der Reduzierung von 700 Sitzplätzen auf 284, bei gleichbleibender Schülerzahl.

Die BEG reduziere nach Angaben von Frau Nusser keine Plätze sondern gebe in Ihren Ausschreibungen Fahrgastzahlen vor. Die hier diskutierte Strecke wurde erstmals ausgeschrieben, daher seien keine früheren Vergleichswerte vorhanden.

Kreisrat Timo Ehrhardt fragte wie viele Schülerkarten gekauft wurden.

Frau Nusser teilte mit, dass bislang immer von 600 verkauften Schülerkarten ausgegangen wurde. Der eingesetzte 5-Teiler wäre auf 552 Plätze zugelassen (Steh- und Sitzplätze). Zählungen haben jedoch immer unter 500 Fahrgäste ergeben.

Herr Wolf von DB-Regio bestätigte dass der eingesetzte Zug von Bombardier eine Kapazität von 300 Sitzplätzen und 268 Stehplätzen habe, wobei hier von 4 Personen pro Quadratmetern ausgegangen werde. Abzüglich von 16 Sitzplätzen erster Klasse komme man auf die 552 genannten Plätze.

Herr Wolf führte auf, dass aufgrund der BEG-Ausschreibung seitens der DB-Regio ein Fünfteiler mit 552 Plätzen angeboten wurde. Zum Sommerfahrplanwechsel im letzten Jahr sei der Wunsch aus der Region nach einer direkten Verbindung Kronach- Nürnberg umgesetzt worden. Dies habe dazu geführt, dass um 13:07 Uhr statt eines Fünf-Teilers nur noch ein Vierteiler gefahren sei. Eine Reaktion seitens der DB-Regio wäre nach Bemerkungen dieses Fehlers nicht mehr möglich gewesen. Seit Dezember 2013 fahre aber nun wieder ein Fünf-Teiler.

Bezüglich des Sicherheitsaspektes seien von der DB-Regio ab Schuljahresbeginn 2014/2015, folgende Maßnahmen geplant:

- Freitag Mittags werden bis zum Fahrplanwechsel im Dezember zwei Personen von DB-Sicherheit den Einstieg am Kronacher Bahnhof überwachen
- Ab Fahrplanwechsel im Dezember soll der Zug nicht wie bisher in Lichtenfels, sondern in Kronach starten, hier wäre er dann schon um 12:59 vor Ort und es bliebe mehr Zeit zum Einsteigen
- Evtl werde der Zug am Freitag um einen zusätzlichen Dreiteiler aufgestockt werden so dass er dann achtteilig fahre. Zu diesem Punkt könne, lt. Herrn Wolf, allerdings noch keine konkrete Zusage erteilt werden, da derzeit noch eine Prüfung diesbezüglich laufe.

Angela Wiegand sprach noch einmal die ersatzlose Streichung des 13:16 Uhr Zuges an der 244 Plätze, zusätzlich zum eingesetzten 13:06 Uhr Zug mit 457 Plätzen hatte.

Aufgrund der sog. RES-Zahlen wurde der Zusatzzug, lt. Frau Nusser und Herrn Wolf nicht mehr benötigt, da der neu eingesetzte Zug diesbezüglich mehr Kapazität aufweise.

Dietmar Schmidt stellte die Frage nach der Möglichkeit einer Wegstreckenentschädigung für Eltern die ihre Kinder nach dem Nachmittagsunterricht von der Schule abholen, da diese auf anderen Wegen oft nicht oder nur unter Inkaufnahme von langen Wartezeiten nach Hause kämen.

Marko Jugenheimer, Sachbearbeiter Schülerbeförderung im Landratsamt erläuterte hinsichtlich der Erstattung von Fahrtkosten für Fahrten welche mit privaten Kraftfahrzeugen durchgeführt werden, dass grundsätzlich eine Erstattung für diese Fahrten mit privaten Fahrzeugen ausgeschlossen sei, wenn eine öffentliche Verkehrsanbindung bestehe, da nach den gesetzlichen Bestimmungen diese vorrangig zu nutzen sei.

Eine gesetzliche Vorgabe über die Dauer der Fahrt von Schülern liege nicht vor und lediglich werde ein gewisser „zumutbarer Rahmen“ von 90 Minuten für die einfache Fahrt in Urteilen erwähnt (Urteil vom Obergericht Lüneburg 04.06.2008).

Werde eine zeitlich günstigere Verbindung (wie Zug) gewählt und die verbleibende Reststrecke mit dem privaten Fahrzeug vollzogen, sei eine Erstattung für diese Fahrt aufgrund der doppelten finanziellen Belastung im gesetzlichen Rahmen nicht möglich da die kombinierte Fahrkarte die gesamte Fahrstrecke beinhalte.

Eine Gewährung von Erstattungsleistungen für Fahrten mit dem privaten PKW sei möglich, wenn keine öffentliche Anbindung bestünde oder die Fahrt mit den öffentlichen PNV zwei Stunden länger dauere wie die Fahrt mit privatem Kraftfahrzeug(Berufsschüler). Die Abrechnung erfolge je nach vorliegender Voraussetzung in Höhe der öffentlichen Kosten des PNV oder dem Erstattungssatz je gefahrenen km.

Kreisrat Jens Korn bat darum, dass man die „schlimmsten Fälle“ im Landkreis aufschlüsseln und mit ins neue Mobilitätskonzept einfließen lassen möge.

Landrat Oswald Marr führte auf, dass sich der Landkreis Kronach per Beschluss dazu entschieden habe, die FOS in Ludwigsstadt mit zu tragen und zu unterstützen. Es wurden hierfür als Anschubfinanzierung 300.000 Euro Zuschuss für drei Jahre bewilligt. Die Absicht lag darin, dass die FOS ihre Prüfung so gut bestehe, dass sie schließlich eine staatliche Anerkennung erhalte. Es wurde nun der erste Abschluss nicht erreicht.

Landrat Oswald Marr bat Jens Korn um die Begründung des Antrages der CSU-Fraktion das Thema FOS im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zu behandeln.

Jens Korn betonte, dass die FOS am Rennsteig grundsätzlich eine hervorragende Idee mit gutem Konzept, nämlich der Verzahnung von Wirtschaft und Schule sei. Die CSU stehe daher auch weiter hinter dem Projekt und wolle, dass die Schule Erfolg habe. Es soll daher in diesem Gremium diskutiert werden, was die Misstände in der Vergangenheit waren und wie das Ganze nachhaltig gestaltet werden könne.

Der 1. Vorsitzende des Rennsteigvereins im Frankenwald e. V., Wolfgang Feuerpfeil berichtete dem Gremium, dass gewisse Anlaufschwierigkeiten aufgetreten wären, glücklicherweise seien aber in den elften Klassen bis dato keine Abmeldungen erfolgt. Gespräche mit den Eltern der bisherigen und der neu angemeldeten Schüler wären ebenfalls bereits erfolgt. Von dieser Seite aus wurden keine Beschwerden oder Bedenken signalisiert.

Kreisrat Dietmar Schmidt betonte den immensen Imageschaden der für die Rennsteigregion entstanden sei und stellte die Frage an Herrn Pfälzer, ob es denn überhaupt soweit hätte kommen müssen, seien doch durch SABEL schon mehrere Schulneugründungen erfolgt. Des Weiteren wollte Herr Schmidt wissen, ob die durchgefallenen Schüler ihr Schulgeld zurückerhalten würden und warum erst jetzt eine Überprüfung des Schulbetriebes, wie der Pressemitteilung zu entnehmen sei, stattfindet.

Tim Pfälzer, Vorsitzender des Vorstands der Stiftung Sabel erläuterte, dass Schulgründungen immer mit Anlaufschwierigkeiten verbunden seien, da überall in den Regionen auch immer die Voraussetzungen anders wären. In zwei Fällen wurden an der FOS am Rennsteig nun Lehrer ausgewechselt, ebenfalls wurde ein neuer Schulleiter eingesetzt. SABEL werde kein Schulgeld zurückerstatten, da nachweislich eine Leistung dafür erfolgt sei. Überprüfungen der Schule haben regelmäßig durch einen Standortleiter stattgefunden und werden jetzt natürlich noch intensiver erfolgen, da SABEL eine Verbesserung für das nächste Schuljahr anstrebe.

Angela Wiegand wünschte sich, dass die Prüfungsfächer und -inhalte vorher bekannt gegeben werden, da die Kinder teilweise sechs Wochen vorher noch nicht gewusst hätten in welchen Fächern sie zusätzlich geprüft werden würden.

Wolfgang Feuerpfeil teilte dazu mit, dass den Eltern und Schülern bei Schuljahresbeginn durchaus mitgeteilt wurde, in welchen Fächern geprüft werde, allerdings nur mündlich. Ab kommendem Schuljahr werden sie dies nun in schriftlicher Form an die Eltern und Schüler herausgeben.

Kreisrat Jens Korn führte anhand von Beispielen auf, dass es Hinweise auf organisatorische Mängel beim Schulbetrieb gab. Ein Austausch des Schulleiters reiche seiner Meinung nach nicht aus.

Kreisrat Bernd Liebhardt bat darum Hinweise von Eltern oder Schüler künftig seitens der Schule ernst zu nehmen, dies sei wohl in der Vergangenheit nicht zufriedenstellend erfolgt.

Projektleiter Timo Ehrhardt betonte gegenüber dem Gremium, dass das Abschlussresultat der FOS am Rennsteig grundsätzlich als enttäuschendes Ergebnis gesehen werden müsse. Es werfe sich hier die Frage auf, wie konsequent SABEL bei den Schülern gewesen sei. Es hätte beispielsweise Schüler mit bis zu 50% Fehlzeiten gegeben, SABEL wollte aber allen eine

Chance geben und habe auch diese Schüler, bei denen bereits feststand, dass der Erfolg nicht eintreten könne, zur Prüfung zugelassen. Man dürfe daher nicht sagen, die Schule habe in allen Bereichen versagt. Es gebe Stärken und Schwächen. Es seien nun strukturelle Änderungen erfolgt und grundsätzlich sei es Wert dem Ganzen noch eine Chance zu geben. Eine pauschale Verurteilung der Schule sei nicht gerechtfertigt. Den Erfolg des Projektes könne man erst nach den nächsten Abschlussprüfungen messen. Es werde sich dann herausstellen, ob die zweite Chance genutzt wurde, oder ob das Projekt „FOS am Rennsteig“ wie ein Kartenhaus in sich zusammenfalle.

➤ **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport spricht sich für den Fortbestand der „FOS am Rennsteig“ und der damit verbundenen weiteren Förderung aus, damit eine staatliche Anerkennung der Schule erreicht werden kann.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4 Aktuelle Baumaßnahmen im Schul- und Kulturbereich

Kreiskämmerer Günther Daum gab dem Gremium einen Überblick über die derzeit laufenden Baumaßnahmen im Schul- und Kulturbereich:

Sachverhalt:

Der aktuelle Sachstand bezüglich unserer Großbaumaßnahmen Fachklassentrakt Schulzentrum, KZG und Kreiskulturraum zeigt folgendes Bild:

A.) Fachklassentrakt Schulzentrum

- Es ist geplant, die Schulräume im Fachklassentrakt zum **Schuljahresbeginn 2014/15** zu beziehen.
- Ein Teil der **Container** wird bereits am **23.07.2014** zurückgebaut, bzw. für die Erweiterung der Containeranlage am KZG verwendet.
- Die **Baumaßnahmen** im Fachklassentrakt (o. Verwaltung und Lehrerzimmer FWG) sind zu rund 90 % abgeschlossen.
- Der Einbau und die Installation der **Fachraumausstattung Bio/Chemie** ist in den Sommerferien geplant.
- Insbesondere bei folgenden Gewerken ist das **Zeitfenster** für die Restarbeiten **knapp** bemessen:
 - Elektroinstallation
 - Innentüren (wg. **Betriebsurlaubs** des **Herstellers** sind die Türblätter noch nicht gefertigt)

- ➔ Zu Schuljahresbeginn muss voraussichtlich mit einfachen Whiteboardtafeln gearbeitet werden, da die **elektronischen Tafeln** noch nicht ausgeschrieben wurden. Der Grund hierfür liegt darin, dass noch ein anderes System getestet werden sollte.
- ➔ Weiterhin ist in den Sommerferien im Rahmen von Mängelbeseitigungsarbeiten geplant, in den Werkräumen einen neuen **Holzplasterboden** zu verlegen.

Die finale rechtliche Klärung der Schuld- und Schadensersatzfrage steht hier noch aus.

- ➔ Letztendlich wird auch die **Verwaltung des FWG** (incl. des Lehrerzimmers) in den Sommerferien Interimsräume beziehen. Das Lehrerzimmer wird in den Mehrzweckraum neben der Bibliothek verlagert. Die Verwaltung wird im Kreibildstellenbereich untergebracht.
- ➔ **Kostenseitig** – über alle Gewerke betrachtet – liegt die Maßnahme noch im Rahmen.

B.) Kreisbibliothek

- ➔ Der **Rückverlagerung der Kreisbibliothek** ist ebenfalls für die Monate **August/September** geplant. Die Kreisbibliothek wird deshalb ab 12 August 2014 für einige Wochen geschlossen.
- ➔ Die im Hinblick auf das neue System (Selbstverbuchung, etc.) notwendige **Neu-Etikettierung** der Medien soll - mit Hilfe eines externen Dienstleisters - noch vor dem Umzug am derzeitigen Ausweichstandort durchgeführt werden.
- ➔ Die Anlieferung, bzw. der Einbau der **Möbel** ist für Ende August bis Mitte September vorgesehen.
- ➔ Am ehrgeizigen **Ziel** der Neueröffnung Mitte September 2014 wird derzeit noch festgehalten. Die Zielerreichung kann jedoch nicht zu 100 % garantiert werden.

C.) KZG

- ➔ Beim KZG ist die **Inbetriebnahme des Mittelbaus** – der vornehmlich Klassenzimmer sowie einen Werk- und mehrere Funktionsräume enthält – ab dem Schuljahresbeginn 2014/15 vorgesehen.
- ➔ Der Start der **Bauarbeiten im Hauptgebäude** ist auf den Beginn der **Sommerferien** terminiert. Der Sanierungsbereich erstreckt des neuen Bauabschnittes erstreckt sich auf das **2., 3. und 4. OG** des Hauptgebäudes.
- ➔ Es wird erhofft, dass zumindest ein Teil der **lärm- und staubintensiven Tätigkeiten** (insbesondere die Abbruch- und Betonsanierungsarbeiten) in den Sommerferien erledigt werden kann.
- ➔ Mit den **Umzugsarbeiten** wurde punktuell bereits begonnen.
- ➔ Die notwendige **Erweiterung der Containeranlage** ist im Zeitraum vom 23 – 25.07.2014 eingetaktet. .
- ➔ Weiterhin wird das **Lehrerzimmer** in das fertiggestellte Musikzimmer im Fachklassentrakt, das Musikzimmer dafür in den neuen Mehrzweckraum des Mittelbaus (Werkbühne) und die **Verwaltung** in die Kopfizimmer des Mittelbaus verlagert.

- Die **Computerräume** werden – um eine nochmalige Verlegung beim BA 4.2 zu vermeiden – interimswise in den Containern untergebracht.
- Die **Baumaßnahmen im Mittelbau** sind zu gut 90 % abgeschlossen. U. Umständen müssen jedoch einige kleine Restarbeiten (z. B. Treppenlauf Mittelbau Ost) in einer späteren Ferienzeit ausgeführt werden.
- Was die **Kostenseite** betrifft, ist davon auszugehen, dass die ursprüngliche Kostenschätzung bei Einreichung unseres Förderantrages vom Frühjahr 2010 (ca. 13 ½ Mio. Euro) nicht eingehalten werden kann. Es ist wohl mit einer siebenstelligen Kostenmehrung zu rechnen.

Dies beruht vor allem auf folgenden Ursachen:

a.) Von den **Kreisgremien** beschlossene **Leistungsausweitungen**. Zum Beispiel:

- Elektronische Schließanlage
- Lichterker Erdgeschoss
- Lichthöfe (3. u. 4. OG)
- Lüftungsanlage Mehrzweckraum (Werkbühne)
- Fotovoltaik-Anlage

b.) Unvorhergesehene **Mehrarbeiten** auf Grund der **Bausubstanz**, bzw. von **Brand-schutzauflagen**.

In erster Linie ist hier die **Betonsanierung** aller Decken zu nennen. Ursprünglich war auf Grund von Stichprobenuntersuchungen nur von einem Teilsanierungsbedarf ausgegangen worden.

In diesem Zusammenhang sind aber auch **Mehrstärken beim Putzauftrag** wegen schiefer Wände, die **Zwischendecken-Überwachung** in zusätzlichen Räumen, die Notwendigkeit von **Tauben-Abwehrmaßnahmen** oder **inklusionsbedingte Mehr-aufwendungen** zu nennen.

c.) Der **Mehrzweckraum** (Werkbühne) wurde deutlich aufwendiger als ursprünglich geplant ausgeführt. Auch der Einbau von **raumhohen Fenstern** im Mittelbau mit sog. „**Hahnlamellen**“ als Notalternative zu einer Lüftungsanlage war mit Mehrkosten im Vergleich zur Ausgangsplanung verbunden.

d.) Letztendlich war seit dem Jahr 2013 – wohl als Folge der guten Baukonjunktur - ein spürbarer **Preisanstieg** festzustellen. Während die Bauabschnitte I und II. noch im Rahmen der Kostenschätzung abgerechnet wurden überschritten die Baukosten für den BA III deutlich das angesetzte Budget.

D.) Kreiskulturraum

- Mit den **Abbruch- und Demontgearbeiten** am KKR wurde im April begonnen. Diese Arbeiten sind nun weitgehend abgeschlossen. Begonnen wurde zwischenzeitlich mit den Baumeisterarbeiten. Rein auf die Bauzeiten bezogen liegt die Maßnahme derzeit noch im Plan.
- Parallel zur Baumaßnahme wird die Werkplanung weiter vorangetrieben.

- ➔ Aktuell laufen die Ausschreibungsverfahren für die technischen Gewerke (Lüftung, Heizung, Sanitär, etc.).

Hier sind aktuell leider **2 Probleme** aufgetreten, die möglicherweise einen späteren **Zeitverzug** nach sich ziehen.

- a.) Einzelne **Fachgewerke** konnten **nicht komplett ausgeschrieben** werden, da die vorbereitenden Arbeiten hierfür noch nicht abgeschlossen waren. So musste zum Beispiel beim Gewerk „Sanitär“ die Grundinstallation (Rohrnetz, etc.) ohne die Ausstattungsgegenstände (Waschbecken, Armaturen, etc..) ausgeschrieben werden. Einerseits ist damit ein Mehraufwand verbunden (eine Zusatzausschreibungen, weitere, zu koordinierende Schnittstelle zwischen zwei Auftragnehmern im gleichen Gewerk), andererseits ist dies ein Indiz dafür, dass das Planungsbüro arbeitstechnisch offensichtlich sehr gut ausgelastet ist.
- b.) Weiterhin hat ein **anonymer Beschwerdeführer** - bei dem es sich offenbar um keinen Bieter handelt - unsere Ausschreibungen „Rohrleitungen“ und „Abwasserleitungen“ bei der **VOB-Stelle gerügt**.

Gemäß unserer Ausschreibung haben wir – unseres Erachtens aus vernünftigen Gründen – sowohl bei dem Gewerk „Heizung“, als auch beim dem Gewerk „Sanitär“ die Rohrleitungen **incl. der Dämmung** ausgeschrieben.

Gerügt wurde ein **Verstoß gegen die Fachlosvergabe gemäß Art 5 Abs. 2 VOB/A** (vergl. nachfolgenden Auszug aus der VOB).

§ 5 VOB/A Vergabe nach Losen, Einheitliche Vergabe

(1) Bauleistungen sollen so vergeben werden, dass eine einheitliche Ausführung und zweifelsfreie umfassende Haftung für Mängelansprüche erreicht wird; sie sollen daher in der Regel mit den zur Leistung gehörigen Lieferungen vergeben werden.

(2) **Bauleistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben.** Bei der Vergabe kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen auf eine Aufteilung oder Trennung verzichtet werden.

Verlangt wird eine getrennte Ausschreibung von Installation und Dämmung. Auch derartige Probleme können mit **erheblichem Zeitverzug** verbunden sein (Neuausschreibung, Koordination der unterschiedlichen Gewerke/Firmen, etc).

- ➔ Angesichts all dieser Probleme und Unwägbarkeiten können derzeit natürlich noch keine Aussagen bezüglich der **Einhaltung des Zeitplans** getroffen werden.
- ➔ Gleiches gilt im Hinblick auf die **Einhaltung der Kosten**. Um belastbare Aussagen treffen zu können, müssten schon mehr Bauaufträge vergeben und abgerechnet worden sein.
- ➔ Die **Verwaltung der Berufsschule** ist vorübergehend in **Container umgezogen**. Der Umzug erfolgte in den Osterferien. Die **Funktions- und Handlungsfähigkeit** der Schulverwaltung konnte dabei zu jedem Zeitpunkt sichergestellt werden.

Einschränkend ist allerdings anzumerken, dass das ursprünglich angedachte **Kostenbudget** für den nicht geförderten Umzug der Schulverwaltung **weit überschritten** wurde.

Insgesamt beliefen sich die Kosten für die Umverlegung der **Brandmelde-, Telefon- und ELA-Anlage**, der Neuanschaffung des **EDV-Netzes**, der Schaffung eines neuen klimatisierten **Serverraumes** und vielem anderen mehr auf bislang rund **130 Tsd. Euro**.

Es wurde allerdings darauf geachtet, dass – zumindest aus heutiger Sicht – sich viele der durchgeführten Maßnahmen in das **Konzept** einer **späteren Generalsanierung einfügen**.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Errichtung einer staatlichen Berufsfachschule für Hotel- und Tourismusmanagement in Kronach

Sachverhalt:

A.) Errichtung der Schule

In der Kabinettsitzung vom 3.9.2013 in Kronach wurde von der Staatsregierung beschlossen und versprochen in Kronach eine staatliche Berufsfachschule für Hotel- und Tourismusmanagement einzurichten.

Formale Voraussetzung für die Errichtung einer neuen Berufsfachschule ist der Erlass einer entsprechenden staatlichen Verordnung. Im Rahmen des notwendigen Verwaltungsverfahrens ist gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 1 auch das **Benehmen** mit dem zuständigen **Sachaufwandsträger** herzustellen.

Mit Schreiben der Regierung vom 20.06.2014 wird der Landkreis Kronach um eine entsprechende Äußerung gebeten.

B.) Ausstattung/Förderantrag

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Kreishaushaltes wurde von einem Erstanschaffungsbedarf (EDV-Software, Möbel, Kassensystem, etc.) von rund **40.000 Euro** für die Tourismusschule Franken ausgegangen.

Zwischenzeitlich sind die Anforderungen der Schule spürbar gewachsen. Allein für die „Hotelsoftware“ wird nun von einem sechsstelligen Betrag ausgegangen.

Die Berufsschule ist aktuell dabei, eine den Anforderungen der Förderstelle Rechnung tragende **Ausstattungsliste** zu erstellen.

Diese Liste wird von der Regierung auf Zweckmäßigkeit und Erforderlichkeit geprüft. Sie ist Grundlage jeglicher Förderung und – soweit notwendig - der Erteilung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns.

Schätzkosten können derzeit noch nicht genannt werden, da uns die vollständige Ausstattungsliste noch nicht vorliegt.

An **baulichen Maßnahmen** sind vorerst nur kleine Interimsmaßnahmen vorgesehen. Die endgültigen Räumlichkeiten werden wohl erst im Rahmen der Generalsanierung geschaffen werden.

Reg Ofr. SG 42.1	Schule:	Beruf(e):
	Lorenz-Kaim-Schule Staatliche Berufsschule mit Berufsfachschulen hier: BFS für Hotel- und Tourismusmanagement	Assistent für Hotel- und Tourismusmanagement

1) Auslastung in Jahresstunden

Pos.	Ausstattungsgegenstand	Stückzahl		Lernfeld Nr.	Std. 1)	Einzelpreis	Gesamtpreis
		Ist	Soll				
1	Schulversion AMAdeus inkl. Wartung(50% Rabatt)	0	16	11 /1 2/13	1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.3.1, 1.3.2, 1.3.3	16, 16, 16 14, 24, 24	1.800,00 € 14.400,00 €
2	Schulversion Bistro Portal	0	1				3.000,00 € 3.000,00 €
3	Schulversion Sabre red	0	1	11 /1 2/13	2.1.2, 2.1.3, 2.2.1, 2.2.2, 2.3.1	24, 28 18, 20 17	2.700,00 € 2.700,00 €
4	Galileo Schulversion	0	1				2.700,00 € 2.700,00 €
5	Schulversion SYNCCCESS® ADVANCED (regullär 19.999,- €)	0	1	11 /1 2/13	3.2.2, 3.3.1, 3.3.4	60 6, 36	10.940,00 € 10.940,00 €
6	IRIS-Plus TUI Reservierungssystem (in Verbindung mit SYNCCCESS®)	0	16	11 /1 2/13	4.1.1, 4.1.3, 4.2.1, 4.2.2, 4.3.1	12,24, 45, 16 40	1.600,00 € 25.600,00 €
7	BUM@ Traveltainment (in Verbindung mit SYNCCCESS®)	0	16	11 /1 2/13			1.100,00 € 17.600,00 €
8		0	1	11 /1	2.1.1, 2.1.2, 2.1.3, 2.2.1, 2.2.2,	12, 18, 15 18, 15	10.940,00 € 10.940,00 €

	GIATA Bilddaten Schulversion	0	1	2/ 13	2.3.1, 3.1.1, 3.2.1, 3.2.2, 3.3.1, 3.3.4 4.1.1, 4.2.1, 4.3.1 5.2.1, 5.3.2 6.1.2, 6.2.3, 6.3.1	16 40, 20, 4, 6 12, 36, 40 66, 33	599,40 €	599,40 €
9	Server Fujitsu Primergy TX300S8	0	1	11 /1 2/ 13			9.049,00 €	9.049,00 €
10	ESPRIMO E920 0-Watt	0	16	11 /1 2/ 13			849,00 €	13.584,00 €
11	ESPRIMO E920 0-Watt	0	16	11 /1 2/ 13			849,00 €	13.584,00 €
12	Fujitsu Display B22W-7LED	0	16	11 /1 2/ 13			219,00 €	3.504,00 €
13	Fujitsu Display B22W-7LED	0	16	11 /1 2/ 13			219,00 €	3.504,00 €
15	Reisebüro-Einrichtung authentische zeitgemäße Umgebung 2 Arbeitsplätze	0	2	11 /1 2/ 13			12.000,00 €	24.000,00 €
16	Projektierung: Fa. Ziel (50% Rabatt bei 10 Manntagen))	0					625,00 €	6.250,00 €

161.954,40 €

Pos.	Ausstattungsgegenstand	Stückzahl	Jgst.	Lernziel/ Lerngebiet	Std.	Einzelpreis	Übertrag
		Ist	Soll				161.954,40 €
							Gesamtpreis
	Z.I.E.L. GmbH Judengasse 14 96215 Lichtenfels Geschäftsführer Gerd Laatz						
17.	Micrososft Office	0	32	11/12/13	Managementprozesse 50 JStd Rechnungswesen 60 JStd Tourismusmarketing 110 FP Hotel/Gastro 60 allg. bild. Unterricht 120 Summe = 400 JStd	4x499,-€	1.996,00 €
18.	Micrososft Visioplan	0	32	11/12/13		75,40 €	2.714,40 €
19.	Ausstattung Klassenzimmer (32 Schülerplätze), pauschaler Kostenansatz	0	32			156,25 €	5.000,00 €
20.	Ausstattung für 1 Hotelzimmer mit Bad (s. a. beigef. Aufstellung SG 11-Frau Pfosch)	0	1				12.550,00 €
21.	Ergänzung Industrieküche lt. Angebot Fa. Hofmann vom 05.05.2014	0	1				25.232,76 €
22.	Ausstattung Serviceraum (Restaurant mit Cocktailbar) für 15/50 Personen, pauschaler Kostenansatz lt. zentr. Beschaffungsstelle	0	1				24.000,00 €
23.	Software u. Hardwareausstattung (Service/Küche/Einkauf/Abrechnung/Rezeption) Kassensystem stationär, variabel, mobil; z. B. Vectron	0	1				14.500,00 €

Dies gilt auch im Hinblick auf die bauliche Umsetzung im Rahmen einer zukünftigen Generalsanierungsmaßnahme.

- 4.) Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage einer von der Berufsschule zu erstellen- den Ausstattungsliste, baldmöglichst einen entsprechenden Förderantrag bei der Regie- rung von Oberfranken einzureichen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Falle unterschiedlicher Sichtweisen von Förderbehörde und Schule, eigenständig in der Sache zu entscheiden.

ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6 Förderantrag "E-Mobilität" an der Berufsschule Kronach

Sachverhalt:

Der Rahmenlehrplan für die Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker geändert. Als neue Lerninhalte wurden die Themen **Elektromobilität** und **Hybridantrieb** aufgenommen, die nach Auskunft der Berufsschule mit einem zusätzlichen Ausstattungsbedarf verbunden sind.

Die näheren Einzelheiten können der beigefügten **Anlage** entnommen werden.

Neben der Ergänzung der Ausstattung sind auch **bauliche Maßnahmen** durchzuführen. Insgesamt muss nach den vorgelegten Kostenschätzungen mit einem Gesamtaufwand von 300 Tsd. Euro bis 350 Tsd. Euro gerechnet werden (ca. 180 Tsd. Euro bauliche Maßnahmen, ca. 140 Tsd. Euro Ausstattungsgegenstände).

Eine detaillierte – den Vorgaben der Förderbehörde genügende Ausstattungsliste – ist noch zu erstellen.

Der neuen Lernfelder sollen räumlich in der ehemaligen Maurerhalle in unmittelbarer Nähe zur im Vorjahr sanierten Kfz-Abteilung angesiedelt werden. Die Baukosten fallen für den Umbau dieses Bereichs an.

Die Verwaltung beabsichtigt - vorbehaltlich der Zustimmung der Kreisgremien - für die geplanten Maßnahmen einen Förderantrag einzureichen.

➤ **Beschluss:**

- 1.) Der Schulausschuss befürwortet die geplanten Maßnahmen zur Unterrichtung der Lernfelder Elektromobilität und Hybridantrieb.
- 2.) Für die Ergänzung der Ausstattung und den Umbau der Maurerhalle wird unter der Bedingung, dass die Regierung von Oberfranken die Maßnahme mit FAG-Mitteln fördert, ein Ausgabe-Budget von maximal 330 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechend Förderantrag auszuarbeiten.

Im Falle fehlender Förderfähigkeit in wesentlichen Punkten des Förderantrages ist die Gelegenheit erneut den Kreisorganen zur Entscheidung vorzulegen.

ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7 Ermächtigungsbeschluss zur Abgabe von gebrauchten Ausstattungsgegenständen

Sachverhalt:

Im Wege der Generalsanierungsmaßnahmen im Schul- und Kulturbereich kommt es fallweise vor, dass Ausstattungsgegenstände (z. B. Tafeln, etc..) ausgesondert werden müssen, weil Sie nicht mehr mit dem Neukonzept kompatibel sind.

Der Großteil dieser Gegenstände ist völlig verbraucht und kann dem Grunde nach nur noch entsorgt werden. In Einzelfällen besitzen diese Gegenstände allerdings auch noch einen gewissen Gebrauchswert (aktuell z. B. Teamboard KZG).

Für eine Einlagerung dieser Gegenstände fehlt der Lagerraum. Dies gilt in besonderem Maße für die beengten Raumverhältnisse während der Bauzeit. Eine Verwertung dieser Gegenstände im Rahmen einer Auktion kann von der Verwaltung derzeit mangels freier Personalkapazitäten nicht geschultert werden. Im Übrigen wären wohl – wenn überhaupt - nur geringe Erlöse zu erwarten.

Von der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, diese Gegenstände bei Bedarf - gegebenenfalls auch kostenlos - an Dritte (evtl. andere Kommunen, VHS, etc.) abzugeben.

➤ **Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt eigenständig über die Verwendung, Verwertung und Entsorgung von gebrauchten Ausstattungsgegenständen zu entscheiden, für die im Rahmen, bzw. im Nachgang von Bau- und Sanierungsmaßnahmen keine Verwendungsmöglichkeit mehr besteht.

Gegebenenfalls können diese Gegenstände auch kostenlos an Dritte, insbesondere an Kommunen, kommunal bestimmte oder caritative Einrichtungen, abgegeben werden.

TOP 8 Ermächtigungsbeschluss für anstehende Beschaffungen der Berufsschule

Sachverhalt:

Im **Kreishaushalt 2014** sind **610 Tsd. Euro** für Beschaffungen im Berufsschulbereich eingestellt. Sie waren für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- a.) Beschaffungen für den lfd. Schulbetrieb (Regelansatz)
- b.) Beschaffungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Tourismusschule Franken
- c.) Beschaffungen im Zusammenhang mit der Verlagerung der Verwaltung
- d.) Beschaffungen im Rahmen des Förderantrages „E-Mobilität“
- e.) Ersatzbeschaffungen für **8 alte Fräs- und Drehmaschinen** (vergl. Anlage), für die ein HH-Ansatz von mehr als 300 Tsd. Euro gebildet war.

Die Ausstattungswünsche nach den Buchstaben b.) (**Tourismusschule Franken**) und d.) (**E-Mobilität**) haben sich zwischenzeitlich stark erhöht.

Zudem möchte die Berufsschule 40 - in der Haushaltsanmeldung 2014 nicht enthaltene - Computer beschaffen.

Vor diesem Hintergrund dürfte eine **Kompletterneuerung** der alten Dreh- und Fräsmaschinen nicht möglich sein.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass verbleibende Restbudgets 2014 (HH-Stellen: 1.2441.935_) für die Anschaffung von Dreh-, bzw. Fräsmaschinen zu verwenden.

➤ **Beschluss:**

- 1.) Mit der Ersatzbeschaffung von Dreh- und Fräsmaschinen an der Berufsschule besteht grundsätzlich Einverständnis.
- 2.) Vorrangig sind aus dem Kreishaushalt 2014 jedoch folgende Beschaffungen zu finanzieren:
 - Beschaffungen für den lfd. Schulbetrieb (Normalansätze)

- Beschaffungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Tourismusschule Franken
- Beschaffungen im Zusammenhang mit der Verlagerung der Verwaltung
- Beschaffungen im Rahmen des Förderantrages „E-Mobilität“

Der Beschaffungsumfang für die Ersatzbeschaffung von Dreh- und Fräsmaschinen richtet sich nach dem verbleibenden Restbudget 2014.

Im Rahmen der verbleibenden verfügbaren Haushaltsansätze 2014 (HH-Stellen: 1.2441.935_) wird die Verwaltung zur Beschaffung Dreh- und Fräsmaschinen ermächtigt.

ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 9 Unvorhergesehenes

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sanierung des Kreiskulturraumes ist auch die Erweiterung des vorhandenen Parkplatzes angedacht. In der Ursprungsplanung wurde von einer rein funktionalen Schaffung von Parkplätzen auf dem vor einigen Jahren erstandenen Nachbargrundstück ausgegangen (**vergl. Anlage 2**).

Die Kosten dieses Erstentwurfs wurden auf **116 Tsd. Euro** zzgl. Planungskosten geschätzt.

Sowohl dem Kreiskulturraum selbst, als auch dem erweiterten Parkplatz kommt in städtebaulicher Hinsicht eine hohe Bedeutung zu. Wir haben deshalb den Architekten um eine in dieser Hinsicht anspruchsvolleren Planungsentwurf gebeten.

Am 22.07.2014 wurde vom Architekturbüro ein in dieser Hinsicht optimierter und mit Kosten unterlegter Planentwurf vorgelegt. Er ist modular aufgebaut. D. h., die Ursprungsplanung kann um **eine** oder **mehrere** Komponenten verändert werden.

Der als Anlage beigefügte Entwurf (Anlage 2) enthält folgende Änderungen:

- Städtebaulich deutlich verbesserte Gestaltung
- Verbesserte Verkehrsführung
- Zusätzliche Bepflanzungen
- Zaun-, bzw. Sichtschutz gegenüber den Nachbargebäuden (i. Sinne eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses)
- Bänke

Die Kosten für den Neuentwurf wurden auf **244 Tsd. Euro** zzgl. Planungskosten geschätzt.

Nach erster – allerdings noch **nicht abschließender Prüfung** (vergl. Eingangsdatum 22.07.2014) - könnten aus Verwaltungssicht evtl. die Bänke und ein Teil der Bepflanzung entfallen. Auch beim Sichtschutz zu den Nachbargrundstücken sind noch **Kostenreduzierungen** denkbar.

Im Übrigen wird jedoch von der Verwaltung vorgeschlagen, eine **städtebaulich optimierte Planung** umzusetzen, die sowohl dem **Status des Gebäudes**, als auch dem **Stadtbild** in angemessener Weise Rechnung trägt.

Eine **zeitnahe Umsetzung**, noch im Herbst dieses Jahres wäre wünschenswert, da sich im Zuge der Baumaßnahme das Parkplatzangebot im Umfeld der Berufsschule stark verringert hat.

Kreisrat Bernd Liebhardt äußerte den Wunsch, dass aus mikroklimatischen Gründen eine Gründe Bepflanzung auf dem Parkplatz angebracht werden solle.

Kreisrat Matthias Rudolph äußerte seine Bedenken hierüber, dass im Eiltempo über hohe Beträge in der Sitzung entschieden werde.

Kreisrat Stefan Wicklein betonte, dass ein kulturelles Angebot, wie der Kreiskulturraum, auch eine entsprechende Infrastruktur benötige und dazu gehören auch Parkplätze.

Seitens der Verwaltung wurde dem Gremium der Vorschlag einer begleitenden Arbeitsgruppe, besetzt mit jeweils einem Vertreter einer jeden Fraktion aus dem Schule, Kultur und Sportausschuss, unterbreitet, die nach dem Konkret werden der Parkplatzpläne, diese mit dem Architekten besprechen kann.

➤ **Beschluss:**

- 1.) Der Schulausschuss beschließt am Kreiskulturraum Kronach einen gegenüber der Ursprungsplanung vom Mai 2013 städtebaulich aufgewerteten Parkplatz zu errichten.
- 2.) Neben den städtebaulichen Verbesserungen ist der Parkplatz von den Nachbargrundstücken mit einem Zaun, bzw. im westlichen Bereich mit einem Sichtschutz abzugrenzen.
- 3.) Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der vorgenannten Ziffern 1 und 2 beauftragt und ermächtigt. Dies gilt auch im Hinblick auf die endgültige Abstimmung und Freigabe des Planentwurfs.

Um 17:03 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport.

Oswald Marr
Landrat

Sonja Welsch
Schriftführer/in